

Garantie - Bürgschaft oder Garantie?

OGH 6 Ob 142/10 s vom 17. 12. 2010
§§ 914 f, 1355 ABGB

Sachverhalt:

Im gegenständlichen Prozess war strittig, ob die englische Bezeichnung „Guarantee“ eine akzessorische, also vom Hauptgeschäft abhängige Bürgschaft oder eine abstrakte Garantie, zum Ausdruck bringt.

Rechtssätze:

Das Wort „Guarantee“ bezeichnet im Englischen sowohl Garantie als auch Bürgschaft. Aufgrund der großen Ähnlichkeit mit dem dt. Wort „Garantie“ muss der Erklärende damit rechnen, dass der in der Überschrift verwendete englische Begriff „Guarantee“ bei einem österr. Vertragspartner Erwartungen in Richtung einer nach österr. Recht abstrakten Garantie wecken könnte.

Bei der Auslegung ist nicht beim Wortsinn der Erklärung in seiner gewöhnlichen Bedeutung stehen zu bleiben, sondern der Wille der Parteien, das ist die dem Erklärungsempfänger erkennbare Absicht des Erklärenden, zu erforschen.